

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Claudia R. Cymutta

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

11. Deutscher Insolvenzrechtstag

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 30 Minuten;
02.04.2014 - 04.04.2014

3. European Insolvency & Restructuring Congress

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 02 Stunden 45 Minuten;
22.05.2014 - 23.05.2014

Insolvenzanfechtung in der Praxis - Angriff und Verteidigung

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 06 Stunden 30 Minuten;
14.02.2014

Insolvenzplan - Von der Idee zur erfolgreichen Sanierung

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein und FORUM Junge
Anwaltschaft; 6 Stunden; 09.05.2014

Massegenerierung durch Haftungsansprüche in der Gesellschaftsinsolvenz

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 21.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Juli 2015

